

Inhaltsverzeichnis (Stand: 13.8.2014)

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
2. Entscheidungen zum Unterricht (Curriculum)
3. Grundsätze der fachmethodischen und - didaktischen Arbeit
4. Grundsätze der Leistungsbewertung
5. Lehr- und Lernmittel
6. Aussagen zu Kooperationen und fachübergreifenden Fragen
7. Qualitätssicherung und Evaluation

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Was kennzeichnet unsere Schule?

Das Städtische Gymnasium Bergkamen ist das einzige in der Stadt und führt jährlich ca. 100 Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: „SuS“ bzw. „Schüler“) zur allgemeinen Hochschulreife. Die Schule ist mit den Siegeln „Individuelle Förderung“ und „Berufsvorbereitung“ ausgestattet, wozu das Fach evangelische Religionslehre einen Beitrag zu leisten versucht.

Was kennzeichnet unsere Schüler?

Derzeit besuchen ca. 1100 Mädchen und Jungen die Schule, etwa ein Drittel davon mit Migrationshintergrund. In einem bemerkbaren Anteil sind Kinder vertreten, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Auf sie wird im Rahmen des schulischen Förderkonzepts eingegangen. Sie wählen v. a. im Verlauf der Oberstufe den Grundkurs und stellen dort bis zu einem Viertel der Schüler.

Was charakterisiert die Situation des Faches evangelische Religionslehre?

Das Fach evangelische Religionslehre wird ab der fünften Klasse durchgehend unterrichtet. Es partizipiert am Vertretungs- und Förderkonzept der Schule, so dass beispielsweise die durchgehende Arbeit und ihre Dokumentation gesichert sind. Das Fach ist eingebunden in eine schon traditionelle Zusammenarbeit mit der Fachschaft katholische Religionslehre sowie in eine Reihe von Kooperationen, die die Schule als ganze betreffen (s. u.).

2. Entscheidungen zum Unterricht (s. u.)

Schulinternes Curriculum des Städtischen Gymnasiums Bergkamen
 Oberstufe Evangelische Religionslehre
 Stand: Juli 2014

Jahr-gang	Halbjahresthemen	Obligatorische Inhaltsfelder	Kompetenzen
EF 1. Halb-jahr	<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u> Thema: Wer bin ich? – Der Mensch zwischen Selbstbestimmung und Selbstverfehlung – Biblische Impulse zum Selbstverständnis des Menschen und seiner Aufgabe inmitten der Schöpfung</p> <p>Glauben und Wissen als spezifische Zugänge zur Wirklichkeit</p>	<p>Inhaltsfelder: IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: * Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben 	<p>Kompetenzen:</p> <p>Wahrnehmungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unterscheiden verschiedene Menschenbilder, was sie im Hinblick auf das Wesen und die Bestimmung des Menschen aussagen sowie seine Spielräume zum Handeln 2. benennen an Beispielen aus der biblischen Urgeschichte (Gen.1-11) wesentliche Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen, 3. beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen. <p>Deutungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erläutern am Beispiel der biblischen Schöpfungserzählungen Aspekte einer biblisch-christlichen Sicht des Menschen vor seinem historischen Hintergrund, 2. stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, 3. stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen – als Frau und Mann - dar. <p>Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen, 2. beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab.

<p>EF 1. Halb-ja hr</p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u> Thema: „Dürfen wir alles, was wir können?“ – <i>Der Mensch zwischen Weltgestaltung und Weltzerstörung</i> – <i>Biblisch-theologische Leitlinien zum Umgang des Menschen mit der Schöpfung</i></p>	<p>IF 5 Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation IF 1 Der Mensch in christlicher Perspektive Inhaltliche Schwerpunkte: * Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben * Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild</p>	<p>Kompetenzen: Wahrnehmungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beschreiben konkrete Situationen des Umgangs mit menschlichem Leben als ethische Herausforderungen, 2. identifizieren christliche Beiträge in der gesellschaftlichen Diskussion zu Natur und Umwelt unter dem Aspekt „Schöpfungsverantwortung“, 3. unterscheiden differierende Menschenbilder hinsichtlich ihrer Aussagen zum Wesen, der Bestimmung und den Handlungsspielräumen des Menschen. <p>Deutungskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. deuten ethische Herausforderungen als religiös relevante Entscheidungssituationen, 2. stellen Zusammenhänge zwischen ethischen sowie religiösen Prinzipien und der Frage nach dem Umgang mit Leben her, 3. stellen vor dem eigenen biographischen Hintergrund die Genese ihrer Vorstellungen vom Menschen dar. <p>Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beurteilen verschiedene ethische Positionen zum Umgang mit Leben und wägen diese in ihren Konsequenzen gegeneinander ab, 2. beurteilen christliche Stellungnahmen zu ethischen Problemen im Horizont biblischer Begründungen, 3. beurteilen die biblische Rede von Geschöpf und Ebenbild Gottes hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Konsequenzen.
-------------------------------------	---	---	--

		<p>□ Schöpfungsverantwortung und der Umgang mit Leben</p>	<ul style="list-style-type: none">2. unterscheiden zwischen Zukunft als futurum und als adventus,3. stellen Konsequenzen der biblischen Rede von der Schöpfung für den Umgang mit Natur und Mitwelt dar. <p>Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">1. erörtern auf der Grundlage einer gründlichen Auseinandersetzung säkulare Zukunftsvorstellungen und Vorstellungen christlicher Hoffnung,2. erörtern Auswirkungen der verschiedenen Zukunftsvisionen auf die Lebenshaltung und -gestaltung des einzelnen Menschen,
--	--	---	--

3. Grundsätze der fachmethodischen und – didaktischen Arbeit

Der Unterricht wird nach folgenden Grundsätzen erteilt. Diese beziehen sich auf den aktuellen Stand der Forschung und lassen sich in den Schlagwörtern „Kompetenzorientierung“, „Lebensweltbezug“, „Schüleraktivierung“ bündeln. Die Fachkonferenz evangelische Religionslehre folgt dem Vorschlag und bezieht sich in ihrer Arbeit auf unten stehende Prinzipien.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) Evangelischer Religionsunterricht trägt zur religiösen Bildung der Schüler und Schülerinnen bei. Dies geschieht, indem er die Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler mit weltanschaulichen, religiösen und theologischen Deutungen der Wirklichkeit wechselseitig verschränkt und erschließt.
- 16.) Hierbei spielt die methodische Fachkompetenz eine wichtige Rolle, welche für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt wird. In der gymnasialen Oberstufe wird in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig in wissenschaftliche Arbeitsformen eingeführt. Dazu zählen vor allem hermeneutische Verfahren zur Texterschließung wie die historisch-kritische Methode und deren kritische Reflexion.
- 17.) Die Lektüre einer Ganzschrift sollte in den Kursverlauf integriert werden.
- 18.) Außerschulische Lernorte und originale Begegnungen, welche spezifisch für den Religionsunterricht sind, sollten in den Kursverlauf einbezogen werden (z.B. Synagoge, Moschee, Besuch fachspezifischer Ausstellungen, Bethel, Werkstatt Bibel in Dortmund) und so den interreligiösen Dialog fördern.
- 19.) Projektorientierte Unterrichtsverfahren, welche das eigenständige Arbeiten der SuS unterstützen, sollten gefördert werden.
- 20.) In Bezug auf das Erlangen überfachlicher Methodenkompetenzen (Präsentations-, Kommunikations-, Rechercheverfahren) verweist die Fachschaft Ev. Religion auf das überfachliche Methodenkonzept der Schule.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung

Für diese Grundsätze streben alle Unterrichtenden Transparenz an als Zeichen guten Unterrichts. Diese sollte für die Vergabe von Noten gegenüber Schülern und Eltern dienen. Gelegenheit zum Austausch gibt es für die Schüler zu festen Zeiten, etwa am Quartalsende oder beim Abschluss einer Unterrichtseinheit; für die Eltern zu den bekannt gemachten Elternsprechtagen oder nach Vereinbarung. Sie sind den Kursen zu Beginn des Schuljahres

ausführlich vorzustellen.

Für die schriftliche Leistungen sind die Klausuren von Bedeutung, von denen es im ersten Halbjahr der 10. Klasse (EF) eine gibt (Dauer: 90 Minuten), im zweiten Halbjahr zwei (Dauer: 90 Minuten). Damit wird für die Q1 und Q2, wo in der Regel evangelische Religion als drittes oder viertes Abiturfach gewählt wird, eine entsprechende Vorbereitung gewährleistet.

Die mündlichen Leistungen erstrecken sich von solchen der Beteiligung am Unterrichtsgespräch über Präsentationen, Referate etc. Da evangelische Religionslehre in der Regel als mündliches Fach gewählt wird, ist die Rolle der mündlichen Mitarbeit ihrer Bedeutung gemäß zu betonen.

Mündliche und schriftliche Leistungen fließen jeweils zu fünfzig Prozent in die Gesamtnote ein. Die Freiheit des Unterrichtenden, eine Note nach pädagogischen Gesichtspunkten festzulegen, bleibt davon unberührt.

5. Lehr- und Lernmittel

Bei dem Übergang vom G9- zum G8-Bildungsgang sind den Unterrichtenden die eingeführten Lehrwerke, allen voran die *Akzente*-Reihe aus dem Patmos-Verlag (Bd. 1 bis 4, Düsseldorf 1998ff.), zwar nach wie vor als Text- und Ideengeber verwendet werden, diese aber hinsichtlich ihrer Tauglichkeit, ob mit ihnen kompetenzorientiertes Arbeiten möglich ist, geprüft und ggf. ersetzt werden sollten.

Weitere Lehrwerke sind z. B.: Friedrich Schweitzer u. a. (Hg.): Religionsbuch Oberstufe. Berlin (Cornelsen) 2014.

Überdies bleibt festzuhalten, dass sich angesichts der verwendeten Bibelausgabe (Einheitsübersetzung) sowohl eine Kontinuität mit der Arbeit der SuS in der Sekundarstufe I ergibt als auch die Möglichkeit überkonfessionellen Zusammenwirkens mit den Kolleginnen und Kollegen der katholischen Fachschaft.

6. Aussagen zu Kooperationen und fachübergreifenden Fragen

Die Rolle außerschulischer Institutionen hat an unserem Gymnasium traditionell einen hohen Stellenwert. Für die Vorbereitung der SuS auf die Berufswahl ist den Mädchen und Jungen durch den „Girl's day“ aus Klasse 8 und das Sozialpraktikum (etwa im Altenheim) vom Beginn der Klasse 9 bekannt. Da in der Klasse 10 an unserer Schule das zweiwöchige Berufspraktikum angesiedelt ist, können die Schüler durch das Fach evangelische Religionslehre überlegen, welche Bedeutung sie der Arbeit in ihrem Leben zumessen wollen; einerseits, weil Arbeit Gestaltung bedeutet, die Auswirkung auf die Schöpfung hat (1. und 2. Halbjahr EF), andererseits, weil die Kirche selbst Arbeitgeber ist (2. Halbjahr EF).

Die Beschäftigung mit der Ekklesiologie mündet für die SuS unserer Schule in dem Angebot, den Abiturgottesdienst mitzugestalten. Davon machen jedes Jahr zwischen fünf und fünfzehn Abiturienten Gebrauch. Unterstützt wird ihr Bemühen durch die konfessionsübergreifende Mitwirkung von Hauptamtlichen der beiden Kirchen. Die Rolle der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist v. a. beratend und besteht z. B. in der Herstellung und Pflege von Kontakten.

7. Qualitätssicherung und Evaluation

Die o. g. Prozesse werden beispielsweise im Rahmen der jeweiligen Lerngruppe als Abschluss einer Unterrichtseinheit oder eines Halbjahres initiiert. Im Rahmen der Fachkonferenz, die mindestens einmal im Jahr zusammentritt, werden die aktuellen Entwicklungen beschrieben, bewertet und Lösungsansätze oder Alternativen diskutiert.

Zur Kultur der Fachschaft, die in aller Regel mit der katholischen Fachkonferenz gemeinsam tagt, gehört es, dass der Fachvorsitz jährlich wechselt und jeweils Vorsitzende/r und Stellvertreter/in die beiden Konfessionen repräsentieren. Dadurch wird die Partizipation aller das Fach Unterrichtenden gefordert und gefördert.

Nicht zuletzt durch die Qualitätsanalyse Anfang 2013 sind der Fachkonferenz (wie allen anderen) Aufgaben

mitgegeben worden, die im Laufe der nächsten Jahre als Zeichen der Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit und der vorgesetzten Behörde anzugehen sind.